

15. April 2016

Frau Prüser

Tel.: 96044

L 9

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 19. April 2016

„Wie wird das Präventionskonzept Salafismus zukünftig finanziell unterlegt?“
(Anfrage für die Fragestunde in der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welche finanziellen Mittel will der Senat in den kommenden zwei Jahren für das ‚Präventionskonzept gegen religiös begründeten Extremismus und Islamfeindlichkeit‘ bereitstellen und wie viele Stellen für Beratungsangebote könnten damit geschaffen werden?
2. In welchem konkreten Umfang sollen in den kommenden zwei Jahren Bundesmittel für entsprechende Projekte im Land Bremen eingesetzt werden?
3. Ist damit aus Sicht des Senates eine bedarfsgerechte Finanzierung von wichtigen präventiven Projekten im Bereich religiöser Radikalisierung und Salafismus sichergestellt?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Land und die Stadtgemeinde Bremen haben sich im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ um Projekte zur Prävention von religiös begründetem Extremismus erfolgreich beworben. Der Senat beabsichtigt, in diesem Zusammenhang im Jahr 2016 circa 40.000 Euro und im Jahr 2017 circa 60.000 Euro bereitzustellen. Mit dem Geld werden zwei Modellprojekte kofinanziert. Das eine trägt den Titel „Jugendarbeit in muslimischen und interkulturellen Lebenswelten“, kurz JAMIL, und wird von vom Verein für akzeptierende Jugendarbeit verantwortet. Das andere heißt „Pro Islam – Gegen Radikalisierung und Extremismus“ und wird getragen von der Schura – islamische Religionsgemeinschaft Bremen e.V. Ein Teil des Geldes fließt schließlich in die Einrichtung einer Fach- und Koordinierungsstelle „religiös begründete Radikalisierung“.

Im Geschäftsbereich des Senators für Justiz und Verfassung sollen darüber hinaus in den nächsten beiden Jahren jährlich bis zu 30.000 Euro bereitgestellt werden für die muslimische Seelsorge und ein Deradikalisierungsprogramm im Justizvollzug.

Zu Frage 2:

Aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ sind für den Schwerpunkt religiös begründete Radikalisierung in den Jahren 2016 und 2017 Bundesmittel in Höhe von ca. 250.000 Euro vorgesehen. Im März hat das Bundeskabinett beschlossen, dieses Bundesprogramms deutlich aufzustocken. Das Land Bremen will sich um zusätzliche Mittel bewerben. Die Modalitäten zur Ko-Finanzierung sind noch nicht bekannt.

Das Beratungsnetzwerk kitab in Trägerschaft des Vereins für akzeptierende Jugendarbeit ist einer von vier Partnern eines bundesweiten Beratungsnetzwerkes und wird bis Ende 2016 über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert. Die Fortsetzung der Finanzierung aus Landesmitteln ab 2017 ist für das Integrationskonzept des Senats angemeldet.

Zu Frage 3:

Die Anschläge von Brüssel haben verdeutlicht, dass repressive Instrumente allein nicht ausreichen, um der wachsenden Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus wirksam zu begegnen. Es bedarf daher vermehrt präventiver Maßnahmen. Es wird seit diesem Jahr von den Präventionsprojekten „Jamil“ und „Pro Islam“ flankiert. In der zweiten Hälfte 2016 werden zudem Teamer zur präventiven Arbeit an Schulen ausgebildet. Hinzu kommt das Bremer Präventionskonzept mit Deradikalisierungsangeboten in der Justizvollzugsanstalt. Für die bedarfsgerechte Finanzierung dieser präventiven Projekte sind zusätzliche Mittel im Haushalt veranschlagt.